

Antrag auf Mitgliedschaft in den Hospiz- und Palliativ- Netzwerken Berlins



Regionale
Hospiz- und
Palliativ-
Netzwerke Berlin

Mitgliedschaft in den Netzwerken:

- Pankow und Reinickendorf ☐
- Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau ☐
- Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg ☐
- Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg ☐
- Neukölln und Treptow-Köpenick ☐
- Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg ☐

für

(Name der Organisation / der Akteurin / des Akteurs)

(Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)
(im Folgenden Netzwerkmitglied genannt)

vertreten durch¹

(Titel, Vorname, Nachname)

erreichbar unter

(E-Mail, ggf. Telefon)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand ist die Mitgliedschaft in dem bzw. den regionalen Hospiz- und PalliativNetzwerk(en) in der jeweiligen Netzwerkregion.

§ 2 Beginn, Dauer, Kündigung

Die regionalen Hospiz- und PalliativNetzwerke in der jeweiligen Netzwerkregion und die Mitgliedschaft sind auf unbestimmte Zeit angelegt.

Jedes Mitglied kann die Vereinbarung in Gänze oder für einzelne Netzwerke ordentlich, zum Ende des nächsten Monats, kündigen. Adressat der Kündigung ist die Geschäftsführung des Netzwerkträgers, der HPV – Hospiz- und PalliativVerband in der Brabanter Straße 21, 10713 Berlin.

¹ Sofern Sie für die Mitgliedschaft in unterschiedlichen Netzwerken verschiedene Ansprechpartner:innen angeben möchten, fügen Sie diese bitte als Anlage hinzu.

Antrag auf Mitgliedschaft in den Hospiz- und Palliativ- Netzwerken Berlins



Regionale
Hospiz- und
Palliativ-
Netzwerke Berlin

§ 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder gelten für alle Netzwerke, bei denen eine Mitgliedschaft besteht.

- Die Mitglieder engagieren sich gemeinsam für das Gelingen des Vorhabens wie in der Rahmenordnung (siehe Förderrichtlinie nach §39d Abs. 3 SGB V) vorgesehen.
- Die Mitglieder unterstützen die Netzwerkkoordinator:innen bei der Vorbereitung und Durchführung von lokalen, regionalen und netzwerkweiten Terminen einzelner Netzwerk-Gruppen.
- Den Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten, ihre Bedarfe anzumelden und Angebote zu Kooperationen sowie der Fort- und Weiterbildung im Netzwerk anzubieten.
- Die Mitglieder sind vorrangig berechtigt an Veranstaltungen ihrer Netzwerke teilzunehmen.
- Die Mitglieder pflegen ihre eigenen Kontaktdaten im Sinne guter Zusammenarbeit.

§ 4 Kosten

- Für die Mitgliedschaft in einem oder mehreren der regionalen Hospiz- und PalliativNetzwerke Berlins wird kein Beitrag erhoben.
- Die Personal- und Sachkosten der Netzwerkkoordinator:innen werden über die Förderrichtlinie nach §39d Abs. 3 SGB V gedeckt. Über die Förderung hinausgehende Kosten mit Bezug zur Netzwerkkoordinatorin bzw. zum Netzwerkkoordinator werden durch den Netzwerkträger übernommen.
- Die Mitglieder übernehmen die Kosten Ihrer Eigenleistung für das/die Netzwerk/e im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.
- Die im Verlauf entstehenden Kosten für Aktivitäten der Vernetzung und Kooperation werden von den teilnehmenden Mitgliedern gemeinsam getragen.

§ 5 Verschwiegenheitspflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche ihnen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bekannt gewordenen Daten sowie die innerbetrieblichen Vorgänge anderer Mitglieder vertraulich zu behandeln und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der regionalen Hospiz- und PalliativNetzwerke Berlins Stillschweigen zu bewahren.

Alle personenbezogenen Daten sind nach den Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie unter Beachtung weitere einschlägiger Datenschutz-bestimmungen zu behandeln.

Berlin, den

(Unterschrift Netzwerkmitglied)